

# Digitaler Frauenparteitag der SPD Bochum

Montag, 12. April 2021

---

## Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitags sind die gewählten Delegierten der Ortsvereine, der Betriebsgruppen und die gewählten Mitglieder des Unterbezirksvorstands.
2. Der Parteitag wählt für die Dauer seiner Beratungen eine Versammlungsleitung.
3. Der Parteitag ist beschlussfähig, unabhängig der Gesamtzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
4. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Anträge

5.1 Für jeden Unterbezirksparteitag wird eine Antragskommission gebildet, die sich gemäß § 6 (4) der Satzung des Unterbezirks zusammensetzt. Die Antragskommission ist vom Parteitag zu bestätigen.

5.2. Die Antragskommission bereitet die Antragsberatungen des Unterbezirksparteitages vor. Sie prüft die Anträge aus formaler und inhaltlicher Sicht und kann Anträge zusammenfassen. Die Antragskommission ordnet die Anträge nach Sachgebieten, schlägt die Reihenfolge ihrer Beratung vor und macht dem Unterbezirksparteitag eine Beschlussempfehlung.

5.3 Sie empfiehlt entweder

- a) Nichtbefassung
- b) Überweisung von Anträgen
- bb) Überweisung von Anträgen in der Fassung der Antragskommission
- c) Annahme von Anträgen
- cc) Annahme von Anträgen in der Fassung der Antragskommission
- d) Ablehnung von Anträgen
- e) Erledigung von Anträgen durch bereits beschlossene Anträge
- f) Annahme von Anträgen als Material zu beschlossenen Anträgen

5.4 Die Vorschläge und Mitteilungen der Antragskommission sind den Delegierten bei Anträgen, die gemäß § 6 (3) der Satzung des Unterbezirks rechtzeitig eingegangen sind, schriftlich bekannt zu geben. Die Begründung kann mündlich erfolgen.

5.5 Änderungsanträge können von jeder/jedem Delegierten gestellt werden. Änderungsanträge, die vom Antragsteller/Antragstellerin übernommen werden, brauchen nicht abgestimmt zu werden.

5.6 Weitergehende Anträge werden zuerst abgestimmt.

- a) Anträge auf Nichtbefassung müssen zuerst abgestimmt werden, nachdem ein/e stimmberechtigte/r Delegierte/r Gelegenheit gehabt, dagegen zu sprechen.
- b) Änderungsanträge im Sinne der Geschäftsordnung (5.5) werden vor der Beschlussfassung über die Empfehlung der Antragskommission abgestimmt.
- c) Anträge auf Überweisung werden abgestimmt vor der Beschlussfassung über Annahme bzw. Ablehnung.

5.7 Anträge - außer Geschäftsordnungsanträge - sind schriftlich beim Parteitagspräsidium einzureichen. Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für Initiativanträge ist der Antragsschluss eine Stunde nach Beginn des Parteitags. Der Zeitpunkt wird zu Beginn vom Parteitagspräsidium bekanntgegeben.

Sie müssen von mindestens 10 % der anwesenden Delegierten unterzeichnet sein.

- 6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt drei Minuten. Die Redner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind online via Zoom oder OpenSlides anzumelden.
- 7. Berichterstatter/innen, Referenten/innen, der/die Vorsitzende oder seine/ihre Stellvertreter/innen oder ein/e Beauftragte/r des Vorstandes können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
- 8. Will der Versammlungsleiter/die Versammlungsleiterin in der Diskussion sprechen, dann hat er/sie zuvor die Versammlungsleitung an ein anderes Mitglied des Tagungspräsidiums zu übergeben.
- 9. Gästen kann durch Beschluss des Parteitags die Teilnahme an der Diskussion gestattet werden.
- 10. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal drei Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner/eine Rednerin die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
- 11. Diskussionsredner/innen können keinen Antrag auf Schluss der Redeliste oder der Debatte stellen.
- 12. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- 13. Die Wahlen erfolgen gemäß der Satzung der SPD-Bochum und nach den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD.
- 14. Wahlvorschläge können von den laut Satzung der SPD Bochum antragsberechtigten Gliederungen und von jedem/jeder Delegierten eingebracht werden. Der Versammlung sind die Mandate, die Mitgliedsbeiträge und die Parteiämter bekannt zu geben. Fragen an die Bewerber/innen sind zuzulassen. Jedes Mitglied des Parteitags darf nur eine Frage - nach Stellungnahme des Bewerbers/der Bewerberin eine Zusatzfrage - stellen. Ein Antrag auf Schluss der Befragung ist nicht zulässig.

Über den Parteitag wird ein Beschlussprotokoll gefertigt, das von dem/der Vorsitzenden und einem Mitglied des Tagungspräsidiums unterzeichnet wird. Das Protokoll und die Beschlüsse des Parteitags gehen den Delegierten, den Ortsvereinen